

SCHULNACHRICHTEN.

I. LEHRVERFASSUNG.

OBER- und UNTER-PRIMA. (Ordinarius: Director Sökeland.)

1. Religion. Sittenlehre nach Hirscher. 2 St. Gelle.
2. Deutsch. Geschichte der deutschen National-Literatur bis auf Schiller und Göthe; Erklärung des Wilhelm Tell, der Maria Stuart und der Jungfrau von Orleans von Schiller; Leitung der freien Vorträge. 2 St. Hüppe.
3. Philosophie. Psychologie nach Heinsius. 2 St. Hüppe.
4. Latein. Cic. de offic. ganz; Tac. Germ. — Hor. Epod. carm. III. IV. Epist. ad Pis. Verbesserung der schriftlichen Arbeiten und Memorirübungen aus dem Horaz. 8 St. Sökeland.
5. Griechisch. Hom. Jl. V — VIII. Xen. Cyrop. III, IV. Soph, Philoct. 5 St. Sökeland.
6. Lectüre aus Menzel's Handbuch; Verbesserung der schriftlichen Übersetzungen aus Bischoff's Schule des französischen Stils; Sprechübungen. 2 St. Wedewer.
7. Hebräisch. Wiederholung der Formenlehre; Syntax; Übersetzung von 2. Mos. 1, 2. Richt. 13, 14, 15, 16. Ps. 8, 19, 29, 72, 104, 128, 137, 139. Hiob 38, 39. Jes. 5. 2 St. Teipel.
8. Mathematik. Zinseszinsrechnung; Permutationen und Combinationen. — Die ebene Trigonometrie. — Wiederholung der Elementar-Mathematik. Verbesserung schriftlicher Arbeiten. 4 St. Rump.
9. Naturlehre. Die Lehre von den festen, tropfbar-flüssigen und ausdehnbar-flüssigen Körpern, nach Fischer's Lehrbuch im Auszuge von August. 2 St. Rump.
10. Geschichte. Geschichte der neuern Zeit vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Sturze Napoleons nach dem Grundriss von Schmidt. 3 St. Middendorf.

OBER- und UNTER-SECUNDA. (Ordinarius: Oberlehrer Dr. Marx.)

1. Religion. Glaubenslehre nach Siemers. 2 St. Gelle.
2. Deutsch. Poetik nach Dieckhoff; Erklärung ausgewählter lyrischer Stücke von Schiller, und des Epos „Hermann und Dorothea“ von Göthe; Leitung der freien Vorträge; Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hüppe.
3. Latein. Liv. XXI, 39. — XXX. excerpt. Bauer.; Memoriren von Cic. som. Scip.; Syntax nach Zumpt; Verbesserung der schriftlichen Übersetzungen aus Grotfends Materialien, zudem in II a der Aufsätze. 6 St. Marx. — Virg. Aen. in II a und b V, VI, VIII, IX; in II b I — III. 4 St. Sökeland.
4. Griechisch. Xen. anab. II, 7 — V; Hom. Od. VI, fin. — VII, IX — X, 260, XI — XII; Syntax nach Wiens; Verbesserung der Übersetzungen aus Günthers Anleitung. 6 St. Marx.
5. Französisch. Télémaque II—VI; Grammatik nach Simon; Verbesserung der schriftlichen Übersetzungen aus Kreizner und Franceson; mündliche Übungen. 2 St. Wedewer.
6. Hebräisch. In Ober-Secunda: Leseübung, Formenlehre und Syntax; Übersetzung von I. Mos. 37. 40. 45. 2 St. Teipel.
7. Mathematik. Arithmetischer Cursus: Potenzen, Wurzelausziehen, irrationale und imaginäre Grössen, Logarithmen, Gleichungen des 2ten Grades. — Aus der Geometrie: Die Lehre vom Kreise. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Rump.
8. Naturlehre. Mathematische und physikalische Geographie, erstere ausführlicher nach Lückenhof's Lehrbuch. 2 St. Rump.
9. Geschichte. Ober-Secunda wie Prima. Unter-Secunda: Römische Geschichte nach Fiedler und Pütz. 2 St. Junkmann.
10. Geographie. Unter-Secunda: Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Türkei, Schweden und Norwegen, Grossbritannien und Irland, Frankreich, Russland. 1 St. Junkmann.

OBER-TERTIA. (Ordinarius: Oberlehrer Hüppe.)

1. Religion. Glaubenslehre nach Püllenbergs, 2te Auflage. 2 St. Biblische Geschichte nach Hirscher in sonntäglichen Lektionen. Teipel.
2. Deutsch. Grammatik nach Burchard; Verstandesübungen und Synonymik; Erklärung epischer Stücke aus Götzingers Dichtersaale und einiger prosaischen Musterstücke; Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. 3 St. Hüppe.
3. Latein. Caes. b. G. V — VII.; Sallust. Catil. 20 — Ende; Ovid. meta. scf. ed. Nardemann. II, III, VI — VIII.; Grammatik nach Zumpt; mündliches Übersetzen und Verbesserung schriftlicher Übersetzungen aus August's Anleitung; Memorirübungen aus Meiring's und Remacly's Memorirbuch III. Curs. 1. Abtheilung. 8 St. Hüppe.
4. Griechisch. Jacobs II. Curs. C, c. und Xenophon's Anabasis I — II.; Formenlehre

- nach Wiens; Korrektur einer schriftlichen Übersetzung aus dem Deutschen in's Griechische. 5 St. Hüppe.
5. Französisch. Syntax nach Simon; Übersetzen aus Kreizner und Télémaque I — II; Verbesserung schriftlicher Übersetzungen aus Kreizner. 2 St. Wedewer.
 6. Mathematik. Wissenschaftliche Begründung der vier Species; vom Maasse und Vielfachen der Zahlen; Buchstabenrechnung; Gleichungen des ersten Grades. — Wiederholung des vorjährigen geometrischen Pensums. — Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Rump.
 7. Naturbeschreibung. Systemkunde: Säugethiere, Vögel, Amphibien, Fische; Botanik; Anthropologie. 2 St. Marx.
 8. Geschichte. }
9. Geographie. } Wie in Unter-Secunda.
 10. Zeichnen. 2 St. Marschall.
 11. Gesang. 1 St. Fölmer.

UNTER - TERTIA. (Ordinarius: Oberlehrer Dr. Middendorf.)

1. Religion. Wie in Ober-Tertia.
2. Deutsch. Grammatik nach Burchard; Übungen im Deklamiren; Verbesserung schriftlicher Arbeiten. 3 St. Middendorf.
3. Latein. Nepos XIV — XVI; Caes. b. G. I. I u. II; Phaedr. fab. I. III u. IV mit Auswahl; Ovid. met. I. I ed. Naderm.; Syntax nach Zumpt; mündliches Übersetzen und Verbesserung schriftlicher Übersetzungen ins Latein aus August's Anleit.; Memorir-Übungen aus Cicero. 8 St. Middendorf.
4. Griechisch. Formenlehre nach Wiens von den verbis auf μ bis zu Ende, und Wiederholung der ganzen Formenlehre; Jacobs 1. Curs. IX — XII, 2. Curs. bis B. 5 St. Middendorf.
5. Französisch. Grammatik nach Simon; Übersetzen und Lese-Übungen nach Kreizner; Memorir-Übungen. 2 St. Wedewer.
6. Mathematik. Eigenschaften der Dreiecke und Parallelogramme in Beziehung auf Seiten, Winkel; Flächeninhalt geradliniger Figuren; Ähnlichkeit der Dreiecke — nach Lückenhofs Lehrbuch. Aus der Arithmetik Wiederholungen und die Propositionen. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Rump.
7. Naturbeschreibung. Gattungskunde: Amphibien, Fische, Insekten, Pflanzen. 2 St. Marx.
8. Geschichte. Die Geschichte des Mittelalters nach Welter. 2 St. Middendorf.
9. Geographie. Die deutschen Bundesstaaten nebst dem Preussischen und Östreichischen Staate; Niederlande und Belgien. 1 St. Middendorf.
10. Zeichnen. }
11. Gesang. } Wie in Ober-Tertia.

QUARTA. (Ordinarius: Oberlehrer Teipel.)

1. Religion. Glaubens- und Sittenlehre nach Overberg. 2 St. Biblische Geschichte nach Hirscher; Kommuniionsunterricht. Teipel.
2. Deutsch. Unter- und Nebenordnung; Periodenbildung, Wortbildung, Deklamation, Korrektur schriftlicher Arbeiten. 4 St. Teipel.
3. Latein. Nepos I — XIV, Phaedr. I, II, III mit Auswahl. Mündliche und schriftliche Übersetzungen aus Döring, Wurzelwörter, Syntax nach Burchard, Memoriren. 8 St. Teipel.
4. Griechisch. Formenlehre bis zu den Zeitwörtern auf μ nach Wiens. Übersetzungen aus Jacobs Elementarbuch. 4 St. Marx.
5. Mathematik. Decimalbrüche nach Wiederholung der gemeinen; Quadrat, Kubus; Ausziehen der Quadrat-, Kubik- &c.-Wurzeln; die ersten Sätze der Geometrie; wö-
 chentlich eine schriftliche Arbeit. 4 St. Teipel.
6. Naturbeschreibung. }
 7. Geschichte. } Wie in Unter-Tertia.
 8. Geographie. }
9. Schönschreiben. 1 St. Gelle.
10. Zeichnen. 2 St. Marschall.
11. Gesang. 2 St. Fölmer.

QUINTA. (Ordinarius: Oberlehrer Gelle.)

1. Religion. Wie in Quarta.
2. Deutsch. Zusammengesetzter Satz; Unterordnung; fortgesetzte Wortbildung; Lese- und Deklamirübung; Korrektur. 5 St. Gelle.
3. Latein. Syntax nach Burchard; Korrektur; Wurzelwörter; mündliches Übersetzen; Memorirübungen. 9 St. Gelle.
4. Mathematik. Brüche; Regel Detri; Gesellschafts-, Ketten-, Mischungsregel; Flächen- und Körperberechnung nach Sökeland's Rechenbuch. 4 St. Gelle.
5. Naturbeschreibung. Beschreibung von Individuen: Säugethiere, Vögel, Insekten, Pflanzen. 2 St. Marx.
6. Geschichte. Erzählung aus der alten, vorzugsweise der biblischen, Geschichte nach Overberg und Welter. 2 St. Junkmann.
7. Geographie. Allgemeine Übersicht über die 5 Weltmeere und Welttheile. 2 St. Junkmann.
8. Schönschreiben. 2 St. Rump.
9. Zeichnen. 2 St. Marschall.
10. Gesang. 2 St. Fölmer.

SEXTA. (Ordinarius: Gymnasiallehrer Wedewer.)

1. Religion. Wie in Quarta.
2. Deutsch. Bildung einfacher Sätze; Wortbildung; Rechtschreibung; Lese- und Deklamationsübung; Verbesserung schriftlicher Arbeiten. 5 St. Wedewer.
3. Latein. Formenlehre nach Burchard; mündliches Übersetzen aus Burchard; Memorirübungen aus Köne's Vokabularium; Verbesserung schriftlicher Arbeiten. 9 St. Wedewer.
4. Mathematik. Die 4 Species mit ungleich benannten Zahlen, nach Sökeland's Rechenbuch; Kopfrechnen. 4 St. Junkmann.
5. Naturbeschreibung. } Wie in Quinta.
6. Geschichte. }
7. Geographie. Allgemeine Übersicht der 5 Weltmeere und 5 Welttheile. 2 St. Junkmann.
8. Schönschreiben. } Wie in Quinta.
9. Zeichnen. }
10. Gesang. }

In den täglichen Silentienstunden, des Abends von fünf bis sieben, arbeiteten die Schüler der untern und mittleren Klassen in zweien Abtheilungen. In der einen Abtheilung führte der Lehrer Junkmann, in der andern die übrigen Lehrer abwechselnd die Aufsicht.

Der Gymnasiallehrer Wedewer ertheilte in zwei wöchentlichen Stunden Unterricht in der englischen Sprache, woran 20 Schüler Theil nahmen; sieben Unter-Primaner erhielten durch den Oberlehrer Rump in zwei wöchentlichen Stunden besondern Unterricht in der Mathematik; an den gymnastischen Übungen, welche der Lehrer Junkmann zweimal wöchentlich leitete, nahmen anfangs 54, später 40 Schüler Theil. Überdies wurden die dazu Lust habenden Schüler zur Anlegung von Insecten- und Mineraliensammlungen und Herbarien angeleitet und dabei durch Geschenke aus den Doubletten der Mineraliensammlung des Museums unterstützt.

Von Seite der vorgesetzten Behörden sind folgende, die Lehrverfassung und Disciplin betreffende, Verfügungen eingegangen:

1) Eine die Abiturienten-Prüfung betreffende Verfügung des hohen vorgesetzten Ministeriums, wodurch der Königliche Commissarius ermächtigt wird, einzelnen Abiturienten auf den Grund der Censuren, welche sie bei ihrem Eintritte in die Prima und in dieser Klasse selbst erhalten haben, und sämmtlicher von ihnen in Prima angefertigter schriftlicher Arbeiten die mündliche Prüfung in denjenigen Fächern, worin sie einen regelmässigen Fleiss bethätiget haben, gänzlich zu erlassen, wenn die übrigen Mitglieder der Prüfungs-Commission einstimmig darauf antragen.

2) Eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums, wodurch einige Zusätze zur Disciplinarordnung für das hiesige Gymnasium genehmiget werden. Die Theilnahme an dem hiesigen musikalischen Vereine wird den Schülern der beiden obern Klassen gestattet; der Besuch eines Balles aber von der jedesmal vorher nachzusuchenden Erlaubniss des Ordinarius abhängig gemacht, welcher verpflichtet ist, diese Erlaubniss zu versagen, wenn er den Besuch dem Schüler nachtheilig erachtet.

3) Eine ausführliche Verfügung des hohen vorgesetzten Ministeriums über die Leitung der Schulamtskandidaten während des Probejahrs, deren Thätigkeit nicht als eine willkommene Aushülfe zur Erleichterung vielbeschäftigter Lehrer in Anspruch genommen, sondern so gerichtet werden soll, dass sie selbst Gelegenheit erhalten, ihren künftigen Beruf in seinem ganzen Umfange kennen zu lernen und sich für denselben durch vielseitige praktische Übung zu befähigen.

4) Eine Verfügung des Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums, durch welche nach erfolgter Genehmigung des vorgesetzten Ministeriums für alle Gymnasien und Progymnasien der Provinz folgende Ferien angeordnet werden:

- a) vom Weihnachts heiligen Abend bis zum 2. Januar einschliesslich, 10 Tage;
- b) vom Palmsonntage bis zum Sonntage nach dem Osterfeste, so dass das Wintersemester jedesmal am Sonnabende vor Palmsonntag geschlossen wird, 14 Tage;
- c) vom heiligen Abend vor dem Pfingstfeste bis zum nächsten Sonntage nach dem Feste, 8 Tage;
- d) die grossen Herbstferien vom 1. September bis zum 7. October einschliesslich, so dass das Sommersemester mit dem 31. August geschlossen wird, 37 Tage. —

Diese neue Ferienordnung tritt zwar erst mit den Weihnachtsferien des nächsten Schuljahrs in Wirksamkeit, jedoch soll das nächste Schuljahr an allen Gymnasien und Progymnasien der Provinz am 8. October eröffnet werden.

II. CHRONIK DES GYMNASIUMS.

1) Das Schuljahr wurde am 11. October durch ein feierliches Hochamt in der Gymnasialkirche eröffnet.

2) Der Geburtstag Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs wurde am 15. October durch ein Hochamt in der Gymnasialkirche, durch Festreden, Gesang und Deklamation auf der Aula des Gymnasiums feierlich begangen. Es sprachen die Primaner Franz Friedhoff über die Ursachen der Grösse und des Glücks einer Nation; Felix Mersmann über die Sklaverei als Schattenseite des Alterthums; August Hoster über den geschichtlichen Ruhm und die Verdienste des deutschen Volks.

3) Die vorgeschriebenen Klassenprüfungen wurden im Februar und März gehalten.

4) Am 4. Juni besuchten Se. bischöflichen Gnaden, der Hochwürdigste Herr Bischof von Münster, zur Ausspendung der h. Firmung unsere Stadt. Bei dem feierlichen Em-

pfange, welchen die Bürgerschaft dem geistlichen Oberhirten bereitere, hatten die kurz vorher zum Tische des Herrn geführten Schüler das Glück, Hochdemselben im Namen des Gymnasiums zwei Gedichte zu überreichen, wovon ein lateinisches von dem Oberlehrer Teipel, ein deutsches von dem Lehrer Junkmann verfasst war. Seine bischöflichen Gnaden geruheten nicht nur, diese Gedichte auf das huldvollste entgegen zu nehmen, sondern erfreueten auch am 7. Juni das Gymnasium durch einen Besuch und wohnten einer Prüfung der Schüler über verschiedene Lehrgegenstände bei.

5) Zur Abiturientenprüfung hatten sich eilf Primaner gemeldet, deren schriftliche Prüfungen in der letzten Hälfte des Juli, die mündliche am 12, und 13. August unter dem Vorsitze des Herrn Regierungs- und Schulraths Krabbe vorgenommen wurde. Es erhielten das Zeugniß der Reife:

1. Franz Friedhoff aus Appelhülsen, 21½ Jahr alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie und Philologie studieren.
2. Hermann Gerving aus Wessum, 24 Jahr alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie studieren.
3. August Hoster aus Gladbach, 20¾ Jahr alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie und Philologie studieren.
4. Bernhard Höting aus Epe, 21 Jahr alt, 5½ Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie und Philologie studieren.
5. Joseph Kemper aus Billerbeck, 19¾ Jahr alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie studieren.
6. Hermann Köhler aus Madfeld, 21 Jahr alt, 1 Jahr auf dem hiesigen Gymnasium, will in Bonn das Bergfach studieren.
7. Felix Mersman aus Coesfeld, 18¼ Jahr alt, 8 Jahre auf dem Gymnasium, will in Bonn Jurisprudenz und Cameralia studieren.
8. Eduard Sells aus Recklinghausen, 19½ Jahr alt, 8½ Jahre auf dem Gymnasium, will in Halle evangelische Theologie und Philologie studieren.
9. Bernhard Vahle aus Epe, 18½ Jahr alt, 6 Jahre auf dem Gymnasium, will in Bonn Medizin studieren.
10. Johannes Weinewuth aus Gronau, 21 Jahr alt, 7 Jahre auf dem Gymnasium, will in Münster Theologie studieren.

6) Noch muss ich die Trauer um zwei hoffnungsvolle Schüler erneuern, welche uns der Tod im Laufe dieses Schuljahrs entrissen hat. Heinrich Greive aus Coesfeld gehörte seit 1834 dem Gymnasium an und war am Schlusse des vorigen Schuljahrs nach Ober-Prima aufgerückt. In Folge eines Blutspeiens war seine Gesundheit schon lange geschwächt, so dass ihm von Zeit zu Zeit jede ernstere Anstrengung durch die Ärzte untersagt wurde. An Beschäftigung gewöhnt und in ihr seine Freude findend konnte er jedoch nicht müßig sein; die Botanik und die Geschichte des Münsterlands, insbesondere die Sammlung westfälischer Münzen, waren die Gegenstände, aus denen er in solcher Zeit

geistige Nahrung, Trost und Freude schöpfte. Mit Ergebung in den Willen Gottes und im Vertrauen auf seinen Erlöser, welchen er während seiner langen Krankheit oft empfing, sah er seiner Abberufung entgegen. Als er wenige Tage vor seinem Tode von einem der Lehrer besucht wurde, äusserte er mit Bestimmtheit, dass er sein Ende nahe fühle und nach dem Willen Gottes zu sterben bereit sei, und bat zugleich, dass seine ihm lieb gewordene Pflanzen- und Münzsammlungen in das Museum des Gymnasiums möchten aufgenommen werden. Am 12. Januar entschlummerte er sanft in dem Herrn.

Ein nicht minder rechtschaffener Schüler war Georg Lutterbeck aus Münster, der i. J. 1837 in die Quarta eingetreten und am Schlusse des letzten Schuljahrs nach Ober-Secunda versetzt war. Still und in sich gekehrt und nur an wenige Mitschüler sich anschliessend wandelte er unter uns in Sittenreinheit und treuer Erfüllung seiner Pflichten. Durch angestregten Fleiss gehörte er zu den ersten Schülern seiner Klasse; sein Betragen traf nie ein Tadel. Während der Osterferien erkrankte er bei den Seinigen; der Gedanke, nicht zu rechter Zeit zu den Studien zurückkehren zu können, beunruhigte ihn mehr, als seine körperlichen Leiden. Gegen das Ende des April erfolgte sein ruhiger Übergang zu Dem, der nicht auf die Dauer der Lebenszeit Rücksicht nimmt, sondern Jeglichen über Vieles zu setzen versprochen hat, der über Weniges getreu gewesen ist.

III. STATISTISCHE NACHRICHTEN.

a. Schülerzahl.

Die Gesamtzahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahrs nach Abzug der Abiturienten und sonst ausgetretenen 90, wovon später noch Einer abging. Im Anfange und während des gegenwärtigen Schuljahrs wurden 29 aufgenommen, so dass die Frequenz 118 betrug. Davon waren

in	I	II	III a	III b	IV	V	VI
	24	23	9	14	17	18	13.

Von diesen Schülern haben wir im Laufe des Jahres zwei durch den Tod verloren, 9 sind zu bürgerlichen Gewerben oder zu andern Anstalten übergegangen, so dass die Gesamtzahl jetzt 107 beträgt, von welchen jedoch noch zehn mit dem Zeugniss der Reife zur Universität übergehn.

Dreizehn Schülern ist vom Gymnasial-Curatorium das Schulgeld im Gesamtbetrage von 163 Thlr. 15 Sgr. erlassen worden.

b. Lehrapparat.

Für Bibliothek und Lehrmittel ist die etatsmässige Summe verwendet worden. Überdies schenkten an die Bibliothek:

- Seine Majestät der König: Minnesinger. Herausgegeben von F. H. von der Hagen.
4 Theile.
- Ein hohes Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten:
Nees ab Esenbeck, genera plantarum fasc. XXI; Stolze, Lehrbuch der Stenographie;
Hegel's Werke, 7ter Band; Ohmann, Wandcharte der westlichen und östlichen He-
misphären; Dieterich, Flora regn. boruss. tom. IX; Elementa logices aristot. ed.
Trendelenburg; Cl. Ptolomaci geographiae lib. octo, ed. Wilberg, fasc. I — III;
Schmidt, Elementarbuch der lat. Sprache; Rheinisches Museum, Supplem. II. 3.;
Ruthardt, Vervollständigung der grammat. Lehrmethode nebst loc. memor.
- Herr Consistorial-Rath Wagner in Münster: Graduale ed. Hesselmann.
- Herr Schulrath Landfermann in Coblenz: Mittelhochdeutsche Grammatik von Hahn.
- Die Buchhandlung Hast & Riese in Münster: Lat. Vokabularium von Köne, 6 Expl.;
C. Nep. et Phaed. fab. sel. von Köne. 7 Expl.
- Herr Dr. Schütte: Kieler philologische Studien; Geieri de Ptolom. Lag. vita commen-
tatio.
- Der hiesige Leseverein: Fr. Bremer, die Töchter des Präsidenten; das Haus, 2 Bde.;
die Nachbarn, 2 Bde.; Nina, 2 Bde.; Streit und Frieden; St. Roche, 3 Bde.; Mit-
theilungen aus dem Tagebuche eines Arztes, 5 Bde.; Erzählungen von Schubert, 2
Bde.; Lebensbilder aus dem Befreiungskriege, 2 Bde.; Bell's Tagebuch seines Auf-
enthalts in Cirkassien; Sommer, geogr. Taschenbuch, 42; von Raumer, histor. Ta-
schenbuch, 42; Esser, Franz von Fürstenberg; Bülow-Cummerow, Preussen.
- Der verstorbene Primaner Greive: Niesert, Münzkunde des Hochstifts Münster, nebst
einer Sammlung von mehreren Hundert alten Kupfermünzen.
- Der jetzt abgehende Primaner Eduard Selfs schenkte schon früher einen recht genau
und sauber von ihm gezeichneten und mit Anmerkungen ausgestatteten Plan der Stadt
Coesfeld.

An die Naturaliensammlung schenkten:

- Seine Durchlaucht der Fürst von Salm-Horstmar: den Vorderzahn eines Mammuth.
- Die Erben des verstorbenen Herrn Hofrath Ruppertsberg: eine Sammlung von Natu-
ralien, worunter sich besonders die geognostischen Vorkommenheiten des Herzog-
thums Westfalen in ziemlicher Vollständigkeit befinden.
- Der Herr Gruben- und Hüttenbesitzer A. Lambeck in Kaltenbach: Acht zum Theil sehr
schöne Stufen Eisenerzes.
- Der verstorbene Primaner Greive: Ein Herbarium, welches die meisten im Münsterlande
wild wachsenden Pflanzen enthält, nebst einem genauen Verzeichnisse der Standörter
der seltenern in der Umgegend von Coesfeld vorkommenden Pflanzen.
-

IV. ÜBERSICHT DES SCHLUSSACTUS.

Samstag den 27. August Vormittags von 8 bis 11 Uhr Prüfung auf der Aula des Gymnasiums:

Sexta. Latein. Hr. Wedewer.

Quinta. Geschichte und Geographie. Hr. Junkmann.

Quarta. Latein. Hr. Teipel.

Nachmittags von 2 bis 4 Uhr:

Unter-Tertia. Griechisch. Hr. Middendorf.

Ober-Tertia. Mathematik und Deutsch. Hr. Rump und Hr. Hüppe.

Sonntag den 28. Beichte und Communion der katholischen Schüler.

Montag den 29. Vormittags von 8 bis 11 Prüfung:

Secunda. Griechisch. Hr. Marx.

Prima. Latein. Der Director.

Nachmittags von 2 Uhr an:

Gesang und Deklamation. Darauf wird der Abiturient Eduard Selfs im Namen der Abgehenden die Abschiedsrede halten. Nachdem dann der Director die Abiturienten entlassen hat, wird mit Gesang geschlossen.

Dienstag den 30. um sieben Uhr Schlussgottesdienst in der Gymnasialkirche und nach Beendigung desselben Vertheilung der Censuren.

NACHRICHT.

Das nächste Schuljahr nimmt Samstag den 8. October mit einem Hochamte in der Gymnasialkirche seinen Anfang, nach dessen Beendigung der Lectionsplan dictirt wird und die Lectionen sogleich beginnen. Diejenigen, welche in das Gymnasium aufgenommen zu werden wünschen, haben sich spätestens Freitag den 7. October Morgens um 8 Uhr bei dem Director zu melden.



IV. ÜBERS

Samstag den 27. August
Gymnasiums:

Sexta. Latein. Hr.
Quinta. Geschichte
Quarta. Latein. Hr.

Unter-Tertia. Gri
Ober-Tertia. Math

Sonntag den 28. Beichte u
Montag den 29. Vormittags
Secunda. Griechisch
Prima. Latein. Der

Gesang und Deklamati
der Abgehenden
Abiturienten entla

Dienstag den 30. um sieb
Beendigung desselben Vertheilu

Das nächste Schuljahr ni
Gymnasialkirche seinen Anfang
die Lectionen sogleich beginnen
werden wünschen, haben sich
dem Director zu melden.

US.

ng auf der Aula des

Hr. Hüppe.
er.

ard Selfs im Namen
dann der Director die
n.
nnasialkirche und nach

inem Hochamte in der
splan dictirt wird und
sium aufgenommen zu
Morgens um 8 Uhr bei



IV. VEREINBARUNG ÜBER DEN VERKEHR

Die Parteien sind übereingekommen, den Verkehr zwischen den beiden Ländern zu erleichtern und zu regeln. Insbesondere sollen die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Der Warenverkehr zwischen den beiden Ländern ist freigegeben. Die Einfuhr und Ausfuhr von Waren ist ohne Beschränkung zulässig.

2. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

3. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

4. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

5. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

6. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

7. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

8. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

9. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

10. Die Beförderung von Waren zwischen den beiden Ländern erfolgt über die kürzeste Route. Die Beförderungskosten sind nach dem Tarif zu berechnen.

V. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

Die Parteien sind übereingekommen, die Bestimmungen dieses Abkommens zu befolgen. Insbesondere sollen die folgenden Bestimmungen gelten:

1. Das Abkommen tritt am 1. Januar 1950 in Kraft.

2. Das Abkommen ist für einen Zeitraum von fünf Jahren geschlossen.

3. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums verlängert werden.

4. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums beendet werden.

5. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums geändert werden.

6. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums aufgehoben werden.

7. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums neu geschlossen werden.

8. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums neu geändert werden.

9. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums neu aufgehoben werden.

10. Das Abkommen kann auf Verlangen einer der Parteien nach Ablauf des Zeitraums neu geschlossen werden.